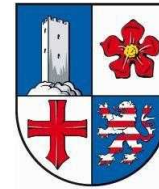


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0173
erstellt am: 04.08.2026

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 651.10

B38, OU Rimbach - Fürth/Lörzenbach; Übernahme der Planungsleistungen durch den Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.08.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Digitales	03.09.2026	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.09.2026	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.09.2026	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Vereinbarung mit dem Land Hessen zur Übernahme der Planungsleistungen für die Maßnahme „B38, OU Rimbach – Fürth/Lörzenbach“ abzuschließen.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2027.

Erläuterung:

Die Maßnahme „B38 OU Rimbach – Fürth/Lörzenbach“ ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf enthalten. Sie stellt die Fortführung der im Bau befindlichen Ortsumgehung Mörlenbach und eine überragend wichtige Verkehrsachse zur Erschließung des Odenwalds dar. Durch den Bau der Ortsumgehung Rimbach – Fürth/Lörzenbach würden die Anlieger der Ortsdurchfahrten erheblich entlastet, die Fahrtzeiten der Pendler würden sich reduzieren und die Kommunen würden Möglichkeiten zur Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung der Ortskerne erhalten.

Das Land Hessen, dem die Planung eigentlich obliegt, hat den Kommunen angeboten, dass die Planungsphasen 1 -5 nach HOAI von diesen durchgeführt werden können. Die Kommunen haben das abgelehnt und den Kreis gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen.

Aktuell steht die Novelle des Bundesverkehrswegeplans an. Ein Planungsbeginn scheint daher dringend geboten.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für die Maßnahmen B38 OU Groß-Biebrau und B45 Ausbau entsprechende Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim LK wurde deshalb ein Gespräch geführt um die Punkte Arbeitsaufwand, Kosten und Personaleinsatz auf Seite der Kreisverwaltung besser einschätzen zu können:

Der LK Da-Di hat sich für die Variante mit Projektsteuerer entschieden. Dabei werden die Planungskosten, die Kosten der Projektsteuerung sowie ein Pauschalbetrag von 10% der Kosten für die Projektsteuerung für Verwaltungskosten erstattet. Nach Einschätzung des LK Da-Di sind die 10% Verwaltungskostenerstattung voraussichtlich nicht ausreichend, um den tatsächlichen Verwaltungsaufwand beim Landkreis zu decken.

Die Vergabeverfahren für die verschiedenen Fachbeiträge werden vom LK abgewickelt, der Projektsteuerer bereitet die Vergaben vor.

Die Verfahren sind wegen der Kostenübernahme durch Hessen Mobil mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

➔ Geschätzter Zeitraum für Planung bis zu 10 Jahre

- 4 bis 5 Jahre für Vorplanung
- 3 bis 5 Jahre für Entwurfs und Feststellungsplanung

Es erfolgt keine personelle Beteiligung durch die Kommunen.

Die Kreisverwaltung hat keine fachliche Expertise wie auch personelle Ressource für die Entwicklung und Planung von Straßen, da die Planungsleistungen bisher von Hessen Mobil im Auftrag des Kreises wahrgenommen werden.

Deshalb ist es notwendig, dass die Kreisverwaltung neben dem Projektsteuerer auch fachliche Expertise zur Begleitung des Planungsprozesses sowie zur Kommunikation und Bürgerbeteiligung beauftragt. Da bei einem langjährigen und für den Kreis erstmals durchgeführten Planungsverfahren nicht absehbar ist, in welchem Maße und zu welchem Zeitraum diese Begleitung notwendig wird, lassen sich die Kosten derzeit noch nicht beziffern und auf einzelne Jahre aufteilen.

Sowohl Hessen Mobil als auch der LK Da-Di haben betont, dass ein solches Projekt nur mit dem entsprechenden Rückhalt durch und in den Kommunen vor Ort durchgeführt werden kann.

Aktuell liegen Beschlüsse der Gemeindevertretungen von Fürth und Rimbach vor, mit denen die Kommunen das Angebot von Hessen Mobil ausschlagen, die Planungen zu übernehmen. Stattdessen soll der Kreis Bergstraße diese Aufgabe übernehmen.

Auf den beigefügten Entwurf der Planungsvereinbarung wird verwiesen.

Eine entsprechende Grundsatzentscheidung durch den Kreistag ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für einen Projektbegleiter, Kosten für den Projektsteuerer sowie Kosten für die notwendigen Ingenieurleistungen und Fachbeiträge sind im Haushalt 2027ff einzustellen. Demgegenüber stehen Erstattungen für die Ingenieurleistungen und

Fachbeiträge sowie den Projektsteuerer zzgl. 10% der Kosten des Projektsteuerers für Verwaltungskosten.

Klimarelevante Auswirkungen:

k.A. möglich

Anlage:

Entwurf Planungsvereinbarung